



**Niederschrift
zur 18. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 26.04.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2016
- 3 05 - 16 0686/2016 Klimaanpassungskonzept;
hier: Beschluss des Konzeptes
- 4 70 - 16 0714/2016 Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße
und der Straße Im Haag
- 5 05 - 16 0685/2016 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Emmerich am Rhein;
hier: Beschluss zur Neubekanntmachung
- 6 05 - 16 0695/2016 Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2
BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
- 7 05 - 16 0696/2016 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung der
Darstellung einer Wasserfläche am Groendahlschen Weg in ge-
werbliche Baufläche -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2
BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 8 05 - 16 0722/2016 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E
18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zum Absehen der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit
3) Beschluss zur Beteiligung der Behörden

- 9 05 - 16 0723/2016 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zum Absehen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3) Beschluss zur Beteiligung der Behörden
- 10 05 - 16 0724/2016 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/15 - Neumarkt / Kaßstraße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zum Absehen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3) Beschluss zur Beteiligung der Behörden
- 11 05 - 16 0725/2016 Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplans - Neumarkt -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 12 05 - 16 0703/2016 Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie";
hier: 1) Fortführung des Konzeptes zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein
2) Bericht über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
4) Beschluss zur Offenlage
- 13 05 - 16 0704/2016 77. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Aufhebung der bisherigen Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;
hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 14 05 - 16 0705/2016 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/2 - St.-Martinus-Stift -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 15 05 - 16 0706/2016 Straßenausbau Goebelstraße;
hier: Beschluss zur Ausführung
- 16 05 - 16 0707/2016 Parken von Motorrädern auf dem "Alter Markt";
hier: Eingabe Nr. 7/2016 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte -, 46446 Emmerich am Rhein
- 17 05 - 16 0702/2016 Antrag auf bauliche Veränderung des Rad-/Gehweges an der Einmündung Seufzerallee/van-Gülpen-Straße;
hier: Eingabe Nr. 8/2016 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte

- 18 05 - 16 0708/2016 Antrag zur Sicherung Bahngleisquerung auf der Bahnhofstraße;
hier: Eingabe Nr. 9/2016 der Seniorenvertretung der Stadt Em-
merich am Rhein
- 19 Mitteilungen und Anfragen
19. Fortführung Baumkataster;
1 hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
19. Umfrage Umweltausschuss/Umweltschutzbeauftragter;
2 hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
19. Gegengutachten der BI "Rettet den Eltenberg";
3 hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
19. Schließung BÜ Löwentor;
4 hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
19. Baumfällung Lobither Straße/Einmündung Zevenaarer Straße;
5 hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
19. Sachstand VDSL-Netzausbau;
6 hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 20 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Baki Atas	(als Vertreter für Mitglied Wehren)
Herr Gerd-Wilhelm Bartels	(als Vertreter für Mitglied Spiertz)
Frau Elisabeth Braun	(als Vertreterin für Mitglied Schoppmann)
Herr Johannes ten Brink	
Herr Botho Brouwer	
Herr Kai Frisch	(als Vertreter für Mitglied Faulseit)
Herr Ludger Gerritschen	
Herr Herbert Kaiser	
Herr Hans-Guido Langer	
Herr Maik Leypoldt	
Herr Wilhelm Lindemann	
Frau Marianne Lorenz	(als Vertreterin für Mitglied Kurt Reintjes)
Herr Harald Peschel	
Frau Andrea Schaffeld	(als Vertreterin für Mitglied Baars)

Herr Joachim Sigmund
Frau Birgit Slood
Herr Werner Stevens
Herr Udo Tepaß
Herr Michael Weikamp

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Jens Bartel
Herr Andreas Dormann
Herr Jochen Kemkes
Herr Sebastian Lamers
Frau Andrea Reinartz
Frau Yvonne Surink
Herr Tim Terhorst

Von den TWE

Herr Mark Antoni

Gäste

Frau Dr. Steinrücke

(zu Top 3) von der Ruhr-Universität Bochum

Der Vorsitzende Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und Frau Dr. Steinrücke zu Tagesordnungspunkt 3 und Herrn Antoni von den TWE zu Tagesordnungspunkt 4. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen bzw. Aufrufe aus dem Zuhörerraum.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2016

Es werden keine Einwände gegen die Gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Klimaanpassungskonzept;
hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: 05 - 16 0686/2016**

Herr Kemkes führt aus, dass das Thema in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und in der Öffentlichkeit durch Bürgerforen ausreichend diskutiert wurde. Im Jahre 2013 wurde vom Rat das Klimaschutzkonzept beschlossen. Damit war der Auftrag verbunden, das Klimaanpassungskonzept auf den Weg zu bringen. Im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB ist der Belang „Behandlung von Umweltschutzaspekten“ geregelt; u. a. insbesondere das Klima. Dieser Belang muss im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden; wie man durch gewisse Maßnahmen dem Klimaschutz gerecht werden kann. Er übergibt nunmehr das Wort an Frau Dr. Steinrücke, die das Klimaanpassungskonzept anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert (Power-Point-Präsentation ist in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.04.2016 im Ratsinformationssystem abrufbar).

Vorsitzender Jansen und Mitglied Sloot bedanken sich für den Vortrag. Mitglied Sloot äußert, dass nach Ausführungen von Frau Dr. Steinrücke in der Verwaltung ein hohes Maß an Kompetenz vorhanden ist; es wird aber ein weiteres Beratungsteam und Online-Beratung empfohlen. Sie fragt nach, ob es diesbezüglich finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes oder des Bundes gibt, um die Bearbeitung langfristig zu gewährleisten.

Frau Dr. Steinrücke erläutert, dass es Unterstützung aus dem gleichen Programm gibt. Eine langfristige Unterstützung kann sie nicht bestätigen. Die erste Unterstützung ist dafür da, um den ersten Anschub in der Verwaltung zu erreichen und diese in den ersten Jahren zu unterstützen. Wenn man die Klimaschutzkonzepte oder Klimaanpassungskonzepte erfolgreich durchgeführt hat, gibt es die Möglichkeit, dass sich die Kommune für 2-4 Jahren einen Klimaschutzmanager fördern lassen kann. Fakt ist aber auch, dass die Maßnahmen immer Geld kosten. Der erste Schritt ist, dass man auf die Handlungskarte schaut. An ihr kann man eine andere Priorität mit hereinbringen. Z. B. kann man das Geld besser dort einsetzen, wo es nicht nur schön, sondern schön und klimatechnisch sinnvoll ist. Die zur Verfügung stehenden wenigen finanziellen Mittel können gezielter eingesetzt werden. Es gibt auch Vorschläge zur Farb- und Materialgestaltung, die durchaus kostenneutral durchgeführt werden können.

Mitglied Sloot stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Endbericht des Klimaanpassungskonzeptes zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag
Vorlage: 70 - 16 0714/2016

Vorsitzender Jansen teilt das Votum des Ortsausschusses Elten mit. Der Ortsausschuss Elten stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu. Er regt aber an, dass im Zuge der weiteren Planung eine Ortsbegehung der ASE-Mitglieder und eine Bürgerbeteiligung stattfinden werden. Weiterhin regt er an, die Tiefe des Beckens zu vergrößern, um die Gesamtfläche zu verkleinern.

Herr Antoni erläutert eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (Power-Point-Präsentation ist in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.04.2016 im Ratsinformationssystem abrufbar).

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass die Maßnahme über den Gebührenhaushalt der KBE laufen muss und somit auf den Gebührenhaushalt umgelegt werden wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass, wie von Herrn Antoni bereits erwähnt, Ende März ein Gespräch mit dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden des Sportvereins stattgefunden hat. Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass, sobald die Maßnahme im Ausschuss der Kommunalbetriebe beschossen wurde, die Verwaltung die entsprechende Detailplanung einleitet. Die Planung wird dann dem Sportverein und den Ortsausschuss-Mitgliedern und des ASE-Mitgliedern mittels eines Ortstermins vorgestellt werden. Im Ortsausschuss wurde angeregt, das geplante Becken an einigen Stellen tiefer zu legen, um die Grundfläche zu verringern. Sofern man tiefer geht, muss eine entsprechende Sicherung des Beckens erfolgen und die technische Umsetzung ist nicht einfach und führt im Ganzen zu Mehrkosten.

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser, warum das Becken nicht tiefer gelegt werden kann, erklärt Herr Antoni, dass ein Becken so konzipiert sein sollte, dass das Wasser von allein wieder abfließt, ansonsten muss mit Hilfe einer Pumpe das Wasser wieder abgepumpt werden. Ferner muss bei einem Becken ab einer bestimmten Tiefe eine Sicherung gegen Ertrinken durch einen Zaun mit einer entsprechenden Höhe erfolgen.

Mitglied Tepas äußert, dass von den KBE der Service angeboten wurde, dass die betroffenen Anwohner kostenlos ein Gutachten erstellen lassen können, worin die zu ergreifenden Maßnahmen für ihr Grundstück aufgelistet sind. Er fragt nach, ob in dem Gutachten eine Angabe über die Kosten für die evtl. zu ergreifenden Maßnahmen gemacht wurde. Abschließend fragt er, wie groß die Resonanz der betroffenen Anwohner war.

Herr Antoni führt aus, dass die betroffenen Eigentümer schriftlich über das Angebot des kostenlosen Gutachtens informiert wurden. Die Resonanz war nicht wirklich groß. In den Einzelgutachten wird sicherlich eine Kostenschätzung dargelegt sein.

Auf mehrere Nachfragen von Mitglied ten Brink erklärt Herr Antoni, dass das Wasser, wenn es einmal im Mischwasserkanal, nicht mehr zu trennen ist; es sei denn man würde 2 Kanäle nebeneinander neu verlegen. Der Sportplatz soll nicht als Rieselfeld benutzt werden; nach Abklingen des Regens soll das gespeicherte Wasser wieder dem Kanalnetz zugeführt werden. Es lässt sich natürlich nicht gänzlich vermeiden, dass ein Teil versickert. Auf weitere Nachfrage von Mitglied ten Brink, ob man die städtische Freifläche (2.300 qm) hinter den Tennisplätzen

mituntersucht hat, antwortet Herr Antoni, dass 15 Varianten untersucht wurden. Die von ihm angesprochene Variante ist sicherlich deutlich teurer, weil das Gesamtwasser dort erst einmal hingeleitet werden muss und dafür ein entsprechender Kanal mit einem Durchmesser von 2 m neuverlegt werden muss.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass diese Frage ebenfalls in der Sitzung des Ortsausschusses behandelt wurde. Die Strecke zur Abführung des Wassers ist so lang, dass der Kostenfaktor zu hoch ist und diese Variante somit unwirtschaftlich macht. Er macht deutlich, dass man sich im Rahmen des gesetzlich Machbaren bewegen muss. Hinzu kommt, dass durch eine solche Lösung der Gebührenhaushalt stärker belastet würde.

Herr Antoni führt weiter aus, dass die KBE sicherlich für die Variante von 2.500 cbm plädieren würde; dies hätte allerdings zur Folge, dass der gesamte Sportplatz wegfallen würde. Aus diesem Grunde hat man sich für die 900 cbm-Variante entschieden. Falls im Rahmen der Betuwe eine Umgehung gebaut würde, könnte man auf 2.500 cbm erweitern. Unter den jetzt gegebenen Randbedingungen sind 900 cbm die sinnvollste und wirtschaftlichste Größenordnung, die derzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Mitglied Gerritschen macht deutlich, dass das Votum im Ortsausschuss zwar einstimmig war, aber im Nachhinein Bauchschmerzen auslöste. Man hat dem zugestimmt, weil die Drosseleinrichtung sofort installiert wird. Glücklicherweise ist man allerdings nicht damit, dass, um die Eltener Gießwiese als Verrieselungsfläche benutzen zu können, ein Regenrückhaltebecken auf der Fläche gebaut werden soll, was mit einem Finanzvolumen von 2,3 Mio. € zu Buche schlägt. Warum kann der vom Deichverband geplante Düker nicht auf der Fläche hinter den Tennisplätzen installiert werden, um die Eltener Gießwiese als Verrieselungsfläche anzubieten, ohne dass ein Regenrückhaltebecken gebaut werden muss.

Herr Antoni erklärt, dass auch ein Düker einen Durchmesser von 2 m aufweisen muss. Der vorhandene Düker ist zu klein und zu weit entfernt. Der Bau eines neuen Dükers mit entsprechender Dimensionierung verursacht enorme Kosten.

Mitglied Sigmund weist darauf hin, dass zukünftig das durch Starkregenereignisse gesammelte Wasser im anwohnernahen Regenüberlaufbecken gesammelt werden soll. Dieses Wasser ist durchaus mit Fäkalien belastet und ruft eine Geruchsbelästigung hervor. Er befürchtet dann die ersten Anwohnerklagen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass vom Fachingenieur im Ortsausschuss bestätigt wurde, dass durchaus Schmutzwasser liegen bleibt. Bei einem Starkregenereignis ist es so, dass die ersten Dinge noch über den Kanal abfließen werden, so dass die Anzahl der Fäkalien mit zunehmenden Regen entsprechend weniger werden. Es lässt sich nicht vermeiden, dass in der Mulde Fäkalien angeschwemmt werden. Dies bedarf natürlich einer entsprechenden Reinigung.

Mitglied Bartels weist darauf hin, dass nicht nur ein Bereich im Ortsteil Elten vom Starkregenereignis stark betroffen ist; auch andere Bereiche außerhalb des Ortsteiles Elten haben mit diesem Problem zu kämpfen. Er befürchtet, dass, wenn das Problem für Elten gelöst ist, sich eine Tür für Präzedenzfälle öffnet.

Mitglied Tapaß plädiert dafür, nach Beschlussvorschlag zu beschließen. Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe würde dementsprechend den Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme beschließen.

Herr Antoni macht deutlich, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um keine geregelte Regenwasserentsorgung handelt. Es handelt sich um eine Notmaß-

nahme, um zu verhindern, dass, wenn der Regen so stark ist und der Kanal es nicht mehr schafft und auch nicht mehr muss, die Kanäle volllaufen.

Die Frage von Mitglied ten Brink, ob die DB AG ebenfalls vorhat, auf dem Gelände des Sportplatzes ihren Versickerungsteich anzulegen, kann Herr Antoni nicht beantworten. Es ist nicht Aufgabe der TWE zu untersuchen, wo die DB AG plant, ihr Wasser zu versickern. Es ist eine Notmaßnahme, die eben nur als solche zu werten ist. Sie wird in keiner Weise die Planung der DB AG beeinflussen, wird aber natürlich von der Planung der DB AG beeinflusst.

Mitglied ten Brink hofft, dass es nicht dazu kommt, dass diese Maßnahme irgendwann mal als Ballast für eine Ersatzmaßnahme herangezogen wird.

Mitglied Sloot appelliert an das Verständnis für die betroffenen Anwohner. Die in den letzten 2-3 Jahren stattgefundenen schlimmeren Regenereignisse gehen weit über die normalen Regenereignisse hinaus. Man sollte im Sinne für die betroffenen Bürger diskutieren und sieht es durchaus nicht als Präzedenzfall. Auch Bürger in anderen Stadtteilen sind betroffen und denen müsste ebenfalls geholfen werden. Man darf aber nicht den Gebührenhaushalt vergessen, wo nach wirtschaftlichen Prinzipien gehandelt werden muss. Alle Bürger in der Solidargemeinschaft müssen die Kosten mittragen. Sie appelliert an die Ausschussmitglieder auch im Sinne der Bürger den Beschlussvorschlag mitzutragen.

Mitglied Schaffeld erklärt, dass es darum geht, das komplexe Problem zu lösen und dass es finanzierbar bleibt. Es liegt ein abstimmungsreifer Vorschlag vor. Es handelt sich um ein außergewöhnliches Regenereignis und nicht um eine geregelte Regenwasserentwässerung.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Tapaß und Sloot, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, das Maßnahmenpaket 5 „offenes Becken mit 900 m³“, einschließlich Bau einer Drosseleinrichtung und Absperrschieber in zwei Schächten umsetzen zu lassen. Die Drosseleinrichtung und die Absperrschieber sollen dabei im Jahr 2016 und das Regenrückhaltebecken im Jahr 2017 erstellt werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

5. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Beschluss zur Neubekanntmachung Vorlage: 05 - 16 0685/2016

Vorsitzender Jansen teilt das Votum des Ortsausschusses Elten mit. Der Ortsausschuss Elten stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab.

Herr Kemkes erläutert, dass ein inhaltlicher Zusammenhang mit einem Antrag der CDU betreffend der Darstellung auf der Flächennutzungsplanebene des ange-dachten Kneipp-Gebietes in Hochelten besteht. Im Zuge der Bearbeitung des Vorgangs hat sich die Verwaltung den Flächennutzungsplan nochmals angesehen. Aus Eltener Zeit heraus war der Bereich Hochelten als Erholungsort auf der Flächennutzungsplanebene dargestellt. Der Flächennutzungsplan wurde im Jahre 2006 digitalisiert und neu bekanntgemacht. Die Darstellung des Erholungsortes Elten wurde übersehen. Die Verwaltung hat die Thematik mit der Bezirksregierung erörtert und es wurde von ihr bestätigt, dass dies auf Flächennutzungsplanebene eine rechtskräftige Darstellung ist. Die Verwaltung wird die Darstellung als Erholungsgebiet in den Flächennutzungsplan als erste Stufe für zukünftige Entwicklungen für den Bereich Hochelten in Richtung Erholungsort, Luftkurort oder Kneipp-Kurort aufnehmen und neu bekanntmachen. Mit der Neubekanntmachung werden die seit 2006 in Kraft getretenen Flächennutzungsplanänderungen mitbekannt gemacht, so dass ein neuer Flächennutzungsplan mit aktuellem Stand besteht. Sobald weitere Informationen zum CDU-Antrag bezüglich Kneipp-Gebiet vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss über eine entsprechende Vorlage informieren.

Mitglied Kaiser fragt nach, warum der Eltener Markt aus dem Erholungsgebiet ausgeschlossen ist.

Herr Kemkes erläutert, dass seinerzeit das Erholungsgebiet auf Flächennutzungsplanebene dargestellt und man würde es so übernehmen, weil eine Veränderung der Grenze des Erholungsgebietes eine förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich macht. Dies möchte die Verwaltung derzeit vermeiden, da für die weiteren Absichten in Richtung Keipp-Kurort die weiteren Verfahren angestrebt werden müssen. Erst dann wird die genaue Darstellung des Kurgebietsbereiches kartenmäßig dargestellt werden. Möglicherweise wird dann der Eltener Markt mit dargestellt.

Mitglied Bartels fragt nach, ob die Planungen Bergherbos mit abgeprüft worden sind, die sich auf einen Teil von Elten beziehen.

Herr Kemkes verneint dies. Es handelt sich lediglich um ein Nachholen einer vorhandenen Darstellung, die mit der jetzigen Planung sehr wenig zu tun hat. Sofern erforderlich wird bei der künftigen Flächennutzungsplanänderung eine entsprechende Anpassung der Darstellung erfolgen, um die grenzüberschreitende Planung mitzuberechnen.

Mitglied Gerritschen vermisst den Bereich „Englischer Hügel“ mit seiner Mauer, die für Touristen sehr interessant ist.

Vorsitzender Jansen führt aus, dass man dies zur Kenntnis nimmt.

Die Mitglieder Tepaß und Lindemann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4
Abs. 1 und 2 BauGB
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0695/2016

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlagen.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- I.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes gefolgt wird und der Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 559 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt wird.
- I.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wird und somit die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die ebendiese Anregung zum Gegenstand hat, berücksichtigt wird.
- I.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass für den Lehmweg die Festsetzung der Straßenfläche in nördliche Richtung auf insgesamt 7,5 m verbreitert wird, sodass sich LKW-Verkehre in dem Bereich begegnen können.
- I.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, den östlich angrenzenden Bereich des Verwertungsbetriebes in das Plangebiet einzubeziehen, nicht zu folgen.
- I.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Anregung, die auf die Nachbarschaft einwirkenden Störungspotenziale zu begrenzen, bereits gefolgt worden ist.
- II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung der Kreisbauernschaft mit dem Beschluss zu I.1 gefolgt wurde.
- II.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis, dass seitens Unitymedia noch keine Versorgungskabel im Verfahrensgebiet liegen, zur Kenntnis.
- II.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Empfehlung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf, die konkreten Verdachtsflächen zu überprüfen, nachgekommen wurde.
- II.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich dahingehend zu folgen, dass ein Hinweis zur Regelung der Entwässerung im Bebauungsplan aufgenommen wird und der Bereich der Leitungstrasse mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt wird.
- II.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Westnetz GmbH zu folgen und nimmt die Hochspannungsfreileitung mit den Masten und den geforderten Schutzabständen nachrichtlich

- mit einer textlichen Festsetzung, die regelt, was in den Schutzstreifen zulässig ist, in dem Bebauungsplan auf. Zudem wird der geforderte Hinweis, zur Abstimmung der Vorhaben im Schutzstreifen, im Bebauungsplan aufgenommen.
- II.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Gasfernleitungen nicht wie im Vorentwurf dargestellt, entlang der Duisburger Straße im Verfahrensgebiet verläuft, sondern entlang der Weseler Straße und der Bahnlinie. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen und die Gasfernleitungen mit den jeweils erforderlichen Schutzabständen nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- II.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen, dass Veränderungen des Geländeneiveaus mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen sind und stellt fest, dass das geforderte Leitungsrecht im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 52 bereits im Bebauungsplanvorentwurf eingetragen ist.
- II.8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ein Geruchsgutachten erstellt worden ist, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die Immissionswerte der Geruchsimmissions-Richtlinie nicht überschritten werden und somit dem Hinweis der unteren Immissionsschutzbehörde gefolgt worden ist.
- II.9) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wurde und somit die Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde berücksichtigt wurde und dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Artenschutzprüfung durchgeführt worden ist, welche der unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt werden soll.
- II.10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass aufgrund der Bodenuntersuchungen und der Abstimmungen mit der unteren Bodenschutzbehörde, der Bereich der gekennzeichneten Altlastenfläche, aus der überbaubaren Fläche herausgenommen wird.
- II.11) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Hinweise der Deutschen Bahn AG, dass im Rahmen des drei-gleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet Baustraßen erstellt werden sollen und dass bei Umwidmungen in Wohngebiete keine Forderungen an die DB AG bezüglich des höheren Schallschutzes entstehen dürfen, zur Kenntnis.
- II.12) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Forderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, der Gewährleistung der Erreichbarkeit der im Verfahrensgebiet befindlichen Gewässer, berücksichtigt ist.
- II.13) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Anregung des LVR-Amtes mit dem Beschluss zu I.2 ebenfalls Berücksichtigung findet.
- II.14) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen von StraßenNRW, die Bereiche entlang der L90 mit dem Planzeichen „Bereich ohne Zugänge und Zufahrten“ zu kennzeichnen, die Sichtdreiecke und eine entsprechende textliche Festsetzung, die regelt, was in den Sichtdreiecken berücksichtigt werden muss, im Plan aufzunehmen und einen Hinweis bezüglich der Werbeverbotszone aufzunehmen, zu folgen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Festsetzung der Grünfläche entlang der Weseler Straße bis zum südlichen Ende des Verfahrensgebietes fortzuführen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen, die landwirtschaftliche Zufahrt an der Weseler Straße zu beseitigen und den Abbindungsbereich des südlichen Endes des Groendahlischen Weges zurückzubauen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die weiteren Hinweise von StraßenNRW zur Kenntnis.

- III.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, weitere Wohnnutzungen im Verfahrensgebiet zuzulassen, nicht zu folgen.
- III.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, eine weitere Erschließung von der Duisburger Straße aus Richtung Norden festzusetzen, nicht zu folgen.
- III.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Forderung eines Fuß- und Radweges entlang der Netterdensen Straße zur Kenntnis.
- III.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Forderung eines Verkehrsgutachtens gefolgt wurde und nimmt das Ergebnis des Gutachtens zur Kenntnis.
- III.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Forderung eines Lärmgutachtens für den zu erwartenden Verkehrslärm aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.
- III.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Berücksichtigung von Erschütterungen im Bereich der Netterdensen Straße aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.
- III.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Entwertung des Grundstücks Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 515 zur Kenntnis.
- IV.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der Stadtwerke Emmerich GmbH, die überbaubare Fläche im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 502 entsprechend der Ausführungen anzupassen, zu folgen.
- IV.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, die im Verfahrensgebiet liegenden Kanäle mit einem Leitungsrecht zu kennzeichnen, zu folgen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, den Betriebspunkt Vorwerk an den geplanten nördlichen Wendehammer anzubinden, zu folgen. Der Bereich wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
- IV.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis der Kreisbauernschaft, bezüglich der möglichen Errichtung eines Altenteilerhauses zur Kenntnis.
- IV.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme des Dezernats 35.4 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis.
- IV.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt der Stellungnahme des Dezernats 53 der Bezirksregierung Düsseldorf zu folgen und öffentliche Betriebe in den geplanten Gewerbe- und Industriegebieten auszuschließen und einen Hinweis zur Fixierung des Erfordernisses

- zur Einzelfallprüfung bei Ansiedlung eines Störfallbetriebes im Bebauungsplan aufzunehmen.
- IV.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Kreises Kleve als Geschäftsstelle für Baulandumlegung und die Ausführungen der Verwaltung zu diesen Ausführungen zur Kenntnis.
- IV.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Forderung der Unteren Immissionsschutzbehörde, einen Hinweis bezüglich eines Lärmschutznachweises für sich ansiedelnde Betriebe im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen, zu folgen.
- IV.8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der Thematik Kompensation zur Kenntnis.
- IV.9) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den bereits vorhandenen Hinweis zur Artenschutzprüfung, um den Hinweis der Beachtung der Nebenbestimmungen zu ergänzen.
- IV.10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme des NABU zur Kenntnis.
- IV.11) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, textliche Festsetzungen und Hinweise bezüglich der konkreten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB entsprechend des Landschaftspflegerischen Begleitplanes im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung eine 2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgestellten geänderten Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung der Darstellung einer Wasserfläche am Groendahlschen Weg in gewerbliche Baufläche -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0696/2016

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlagen.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- 1)
 - I. Der Rat stellt fest, dass sich die Stellungnahme aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19.01.2016, die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zurückzunehmen, erübrigt.
 - II.1 Der Rat nimmt die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde und die Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.
 - II.2 Der Rat stellt fest, dass sich die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19.01.2016, die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zurückzunehmen, teilweise erübrigt und teilweise gefolgt wurde.
 - II.3. Der Rat stellt fest, dass sich die Stellungnahme des LVR-Amtes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19.01.2016, die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zurückzunehmen, für die 78. Flächennutzungsplanänderung erübrigt.
 - III. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
 - IV.1 Der Rat beschließt, die Begründung zur 78. Flächennutzungsplanänderung entsprechend der Stellungnahme des Dezernates 53 der Bezirksregierung Düsseldorf um Informationen zur Störfallthematik zu ergänzen.
 - IV.2 Der Rat nimmt die Stellungnahme des Dezernates 35.4 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis.
 - IV.3 Der Rat nimmt die Stellungnahme des Kreises Kleve als Abtragungs-genehmigungsbehörde zur Kenntnis.
 - IV.4 Der Rat stellt fest, dass der Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Landesplanerischen Abstimmung nach § 34 Abs. 5 LPlG, Ausführungen zum Artenschutz und zur Störfallthematik zu ergänzen, gefolgt wurde.
- 2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als 78. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zum Absehen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3) Beschluss zur Beteiligung der Behörden
Vorlage: 05 - 16 0722/2016

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Kemkes erläutert die Vorlagen. In der Projektablaufplanung ist vorgesehen, dass die Verfahren parallel laufen können, so dass für den Planungsablauf keine Zeitverluste zu erwarten sind. Aus dem Bebauungsplangebiet E 18/11 entstehen 3 Bebauungspläne (der vorhabenbezogene B-Plan E 18/13 - VEP Neumarkt -, der B-Plan E 18/14 - Neumarkt / Umgebung - und der B-Plan E 18/15 - Neumarkt / Kaßstraße -). Aufgrund der neuen Planungsentwicklung sollen diese Aufstellungsbeschlüsse auf den Weg gebracht werden, um in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung die konkreter werdenden Planungen vorzustellen.

Verwaltungsseitig verzichtet man auf eine vorgezogene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Sofern der Fachausschuss die Planungen für die Offenlage beschließt erfolgt die Offenlage. Die betroffenen Anwohner werden über die geplante Offenlage persönlich schriftlich informiert.

Mitglied Sigmund bittet um Wortprotokoll seiner Meldung:

„Ich habe zu den heutigen Neumarktvorlagen der Verwaltung hier als Ausschussmitglied ja eine ganz persönliche Position und hier auch niedergelegt durch einen eigenen Beitrag, den ich hiermit wortwörtlich zu Protokoll geben möchte:

Es läuft noch bis zum Wochenende die Online-Befragung zum Thema Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025, wo derzeit u. a. auch der Neumarkt und die derzeitigen Pläne von Herrn Schoofs als äußerst kritisch hinterfragt werden. Wenn es solche Realisierungspläne überhaupt aktuell gibt. Ich kenne keine. Die Politik sieht im zuständigen Fachausschuss heute eigentlich nichts Neues. Sie wird mit den Vorlagen nach meiner persönlichen Bewertung erneut hinter Licht geführt. Heute wissen wir nicht, was genau der Investor bis wann realisiert haben will. Nein, wir machen uns als Kommunalpolitiker lieber weiter zum Spielball eines Investor Schoofs, um ein Bauleitverfahren nach dem Baugesetzbuch zu transportieren, dessen Ergebnis wir eigentlich nicht kennen. Die hier und heute zu entscheidenden Vorlagen sind bis auf die roten Linien oder die bunten Linien von Geltungsbereichen dem Grunde nach inhaltsleer. Sie zeigen der Bürgerschaft und ihren gewählten Vertretern für einen Aufstellungsbeschluss nicht auf, was bis wann von Herrn Schoofs realisiert wird. In der Sachdarstellung fehlt mir jede weitere Terminierung des Projektes. Wir bewegen uns im Verfahren des formalen Baurechtes, ohne dass schon heute belastbare Informationen, Zahlen und Projekt und Zeitpläne dargestellt werden. Im Gegenteil, wir sollen einer Planung den Weg öffnen, die wir nur in etwa kennen. Ich erinnere mich hingegen als positives Beispiel an das Verfahren Konversionsprojekt Kaserne. Das ist nach meiner Bewertung ganz anders, d. h. viel besser und vor allem transparenter und bürgernäher abgelaufen. Aber das ist meine persönliche Bewertung. Dass jetzt beim Neumarkt-Projekt in einer für mich unverändert kritischen Phase die für mich unentbehrliche Öffentlichkeitsbeteiligung mit Ausnahme der Vorstellung der Flächennutzungsplanänderung umgangen werden soll, findet absolut nicht meine Zustimmung. Wird doch damit der Eindruck erweckt, dass genau das geplant

werden soll, was der Rat vor mehr als 5 Jahren beschlossen hat und zuletzt am 5. Juni 2014, also direkt nach der Kommunalwahl 2014, verbunden mit dem Abriss des alten Rewe-Centers, in einer Bürgerinformation öffentlich wiederholt wurde. Wissen die Bürger und ihre Vertreter überhaupt noch, was da inhaltlich informiert wurde 2014? Ich kenne z. B. heute die Anlieferungswege für Penny und Medimax nicht. Ich weiß nicht, welche Termine der Investor mit den zukünftigen Mietern und Händlern verbindlich vereinbart hat. Inzwischen hört man hinter der Hand das Jahr 2019. Dann würde Penny, Rewe im Center das Garaus machen. Medimax habe auch keinen zeitlichen Druck, hört man. Warum auch? Was stimmt davon? Hat das Deutsche Bank Gebäude inzwischen tatsächlich einen neuen Eigentümer? Ich erinnere an die Frage von Herrn Deibel zur Einwohnerfragestunde eingangs der letzten ASE-Sitzung vom 8. März 2016. Ich frage mich des Weiteren warum werden nicht die Anlieger an der Tempelstraße und am Neuen Steinweg frühzeitig gefragt, ob sie mit der derzeitigen Planung einverstanden sind. Schauen sie derweil doch auf einen ruhigen Neumarkt. Was soll ein Vorgehen im Verfahren bewirken wenn wir die Bürger nicht mitnehmen. Mitnehmen können wir sie durch Informationen. Wollen wir absehbare Klagen aussetzen? Sind doch erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, wie die Verwaltung ja selber in ihrer Vorlage schreibt. Ich weiß jetzt nicht, warum dann das Absehen von frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit hier heute mit Ausnahme der letzten Vorlage im Fachausschuss beschlossen werden soll. Allein schon aus diesem Grund werde ich den heutigen Vorlagen im Fachausschuss nicht zustimmen, solange ich nicht weiß, was wann und wo auf dem Neumarkt passieren wird und welche erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden usw. usw. Vor allem das Absehen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne lehne ich wegen fehlender Transparenz und mangelnder Bürgernähe ab. Das beendet meinen Wortbeitrag und ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und appelliere gut an jedes Ausschussmitglied, daraus die notwendigen eigenen Schlussfolgerungen zur heutigen Beschlussfassung zu ziehen. Danke“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs nimmt Stellung zum Wortbeitrag von Mitglied Sigmund. Es ist in keiner Weise das Gefühl von „hinters Licht führen“ erkennbar. Das Baugesetzbuch zeigt kein offeneres Verfahren auf, als das geplante Verfahren. Das Verfahren dient dazu, ein konkretisiertes Gebäude, was zum späteren Zeitpunkt zu beschließen ist, planerisch abzubilden. Die Frage, die öffentliche Beteiligung zu umgehen, ist nicht richtig. Das Vorhaben wurde bereits im Frühjahr 2011 vorgestellt. Es haben umfängliche Bürgerbeteiligungen (sogar über das vorbeschriebene Maß hinaus) stattgefunden. Nichts anderes soll nunmehr gebaut werden. Die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung ist somit umfänglich abgearbeitet worden. Es wurde nichts weniger durchgeführt, als von Seiten des Gesetzes vorgeschrieben ist. Hinsichtlich der Eigentumsfrage ist zu sagen, dass der neue Eigentümer mittlerweile ins Grundbuch eingetragen ist.

Nunmehr geht er auf den Ablaufplan ein. Die Aufstellungsbeschlüsse liegen nunmehr aufgrund der geänderten Rechtslage (wie von Herrn Kemkes erläutert) vor. Auf der einen Seite muss der Flächennutzungsplan und auf der anderen Seite der Bebauungsplan geregelt werden. Der Flächennutzungsplan wird sich insbesondere durch die Beteiligung auszeichnen. Das Ganze speist sich materiell im Wesentlichen durch das, was der Bebauungsplan erfordert. Insbesondere die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird fortgesetzt; die Fachgutachten wie Verkehrsgutachten, Umweltgutachten und Einzelhandelsbetrachtung müssen aktualisiert und auf einen Stand gebracht werden, damit die Grundlagen für die Bebauungsplanentwürfe und deren notwendigen Festsetzungen festgelegt werden können. Für den VEP bedarf es zusätzlich eines Durchführungsvertrages. Für das Gesamtprojekt bedarf es eines städtebaulichen Vertrages und eines

Grundstückskaufvertrages. Diese Projekte werden bereits parallel abgearbeitet. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 30.08.2016 ist geplant, den Planentwurf und die Offenlage zu beschließen. Die Vertragsschlüsse sollten bestenfalls in den nachfolgenden Sitzungen des HFA und Rates erfolgen. Aufgrund der kurzen Zeitachse ist erkennbar (im Gegensatz zu anderen B-Planverfahren), dass dies ein großes Maß an Arbeit von Seiten der Verwaltung und des Investors bedarf. Nach derzeitigem Plan würde die Offenlage von Mitte September bis Mitte Oktober 2016 erfolgen. Im Anschluss daran muss in der nächsten Sitzungsfolge der Flächennutzungsplan beschlossen werden, so dass der Planungsstand nach § 33 erreicht ist (November/Dezember 2016). Parallel dazu erfolgt die bauordnungsrechtliche Betrachtung im Sinne der Baugenehmigung und auf Seite der Investoren mögliche Ausschreibungen/Vergabe der Arbeiten. Im besten Fall kann im Frühjahr 2017 mit den Hochbauarbeiten begonnen werden, so dass evtl. im Frühjahr 2018 der Abschluss der Arbeiten anstünde.

Mitglied Lindemann teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepas würde es begrüßen, wenn eine erneute Bürgerbeteiligung durchgeführt würde; vor dem Hintergrund dass das Projekt bereits über einen langen Zeitraum geplant ist. Weiterhin geht er nochmals auf den Durchstich zur Kaßstraße ein. Der Investor hatte zum damaligen Zeitpunkt gesagt, dass er diesen realisiere, wenn es sich rechnet. Er stellt an die Verwaltung die Frage, ob der Investor zu diesem Thema in letzter Zeit eine Äußerung gemacht hat. Nunmehr geht er darauf ein, dass lt. Investor überlegt sei, einen Durchstich von der Post über die Burgstraße/Ölstraße zu realisieren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Investor die Idee eines Durchstiches von der Post aus hatte, dies ihm von der Verwaltung nicht in Aussicht gestellt wurde. In den letzten Jahren ist darüber kein Wort mehr gesprochen worden. Hinsichtlich des Durchstiches zur Kaßstraße ist anzumerken, dass dies im Jahre 2011 mit dem Investor intensiv erörtert wurde. Über einen Ratsbeschluss ist eine entsprechende Beschlussformulierung beschlossen worden. Diese wird Gegenstand des städtebaulichen Vertrages. Abschließend geht er auf die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form der Offenlage statt; hier hat jeder Bürger die Möglichkeit Bedenken und Anregungen vorzutragen. Die betroffenen Bürger erhalten von der Verwaltung einen schriftlichen Hinweis über die Offenlage.

Mitglied Brouwer teilt zur Historie mit, dass am 05.04.2011 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Am 05.06.2014 wurde die aktualisierte Planung der Öffentlichkeit in einer Bürgerinformation vorgestellt. Nunmehr geht es darum, eine gesetzlich vorgeschriebene technische Form der Bauleitplanung zur Verabschiedung auf den Weg zu bringen. Er schließt sich dem Antrag von Mitglied Lindemann an, nach Vorlage zu beschließen.

Auch Mitglied Leypoldt plädiert, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Zeitraum von der ersten Vorstellung bis jetzt ist so groß; in der Zeit erfolgten Eigentümerwechsel/Mieterwechsel, etliche Diskussionen u. a. Die gesamten Rahmenbedingungen haben sich so gravierend geändert, dass man die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals durchführen sollte. Der straffe Zeitplan ist nicht Verschulden der Bürger und auch nicht der Verwaltung oder der Politik.

Mitglied Schaffeld stellt klar, dass die stattgefundenen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligungen und die noch stattfindende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Offenlage durch die Verwaltung abgesichert sind. Ein Eigentümer- und Mieterwechsel in solch einem Zeitraum ist völlig normal.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Lindemann und Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB, für einen Bereich nördlich der Kirchstraße, östlich der Bebauung Tempelstraße, südlich der Straße Neuer Steinweg und westlich der Kaßstraße (Flurstücke 582 (teilw.), 604, 628 (teilw.), 646 (teilw.) und 697 (teilw.), Flur 18, Gemarkung Emmerich) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung E 18/13 - VEP Neumarkt -.

Das Verfahrensgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt - ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 abzusehen.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

9. **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zum Absehen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3) Beschluss zur Beteiligung der Behörden
Vorlage: 05 - 16 0723/2016

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Lindemann und Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für einen Bereich nördlich der Bebauung an der Kirchstraße, östlich der Tempelstraße, südlich der Straße Neuer Steinweg und westlich der Bebauung Kaßstraße (Flurstücke 71, 419, 477, 512 (teilw.), 522 (teilw.), 523 (teilw.), 526, 574 (teilw.), 575, 576, 578, 579, 582 (teilw.), 583 (teilw.), 584, 589 (teilw.), 614, 615, 616, 617, 618, 622, 623, 626, 627, 628 (teilw.), 629, 631, 633, 634, 638, 646 (teilw.), 647, 648, 697 (teilw.), Flur 18, Gemarkung Emmerich; Flurstück 594 (teilw.), Flur 21, Gemarkung Emmerich; Flurstück 477 (teilw.), Flur 22, Gemarkung Emmerich) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 18/14 – Neumarkt / Umgebung–.

Die Verfahrensgebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. E 18/14 – Neumarkt / Umgebung – ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 abzusehen.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

- 10. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 18/15 - Neumarkt / Kaßstraße -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zum Absehen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3) Beschluss zur Beteiligung der Behörden
Vorlage: 05 - 16 0724/2016

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Lindemann und Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für einen Bereich nördlich der Kirchstraße, östlich des Neumarktes,

südlich der Bebauung Neuer Steinweg und Kaßstraße und westlich der Kaßstraße (Flurstücke 414, 415, 416, 417, 418, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 512, 515, 516, 517, 574 (teilw.), 589 (teilw.), 590, 697 (teilw.), Flur 18, Gemarkung Emmerich) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 18/15 – Neumarkt / Kaßstraße –.

Die Verfahrensgebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. E 18/15 – Neumarkt / Kaßstraße – ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 abzusehen.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

- 11. Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplans - Neumarkt -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 16 0725/2016

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Lindemann und Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB), den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich nördlich der Kirchstraße, östlich der Bebauung Tempelstraße, südlich der Straße Neuer Steinweg und westlich der Kaßstraße (Flurstücke 582 (teilw.), 604, 628 (teilw.), 646 (teilw.) und 697 (teilw.), Flur 18, Gemarkung Emmerich) dahingehend zu ändern, dass die Darstellung einer gemischten Baufläche (M) umgewandelt wird in eine Sondergebietsfläche (SO Einzelhandel und Wohnen).

Die Verfahrensgebietsgrenze der 89. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Flächennutzungsplanänderung in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

- 12. Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie";**
hier: 1) Fortführung des Konzeptes zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein
2) Bericht über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
4) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0703/2016

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser teilt Herr Kemkes mit, dass die Fläche Nr. 1 (wie sie in der Anlage zu Top 12 dargestellt ist) auf der Flächennutzungsplanebene festgelegt wird. Sie weicht in geringem Umfang von der bislang noch geltenden Flächennutzungsplandarstellung ab. In Tagesordnungspunkt 13 soll über eine separate Vorlage die alte Flächennutzungsplandarstellung aufgehoben werden und über die Vorlage in Top 12 ersetzt. Es handelt sich hier um die Zone, wo bereits 3 Windenergieanlagen angesiedelt sind.

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- 1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den vorgelegten Entwurf der Fortführung des Konzeptes zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein als Grundlage für die Festlegung der Konzentrationszonen im Offenlageentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zu bestimmen.
- 2.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung, der Anregung auf Darstellung von neuen Konzentrationszonenbereichen in einem Abstand von weniger als 450 m zu Außenbereichswohnbauung nicht zu folgen.
- 2.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung, der Anregung auf FNP-Darstellungen zur

Ermöglichung weiterer Einzelstandorte von Windenergieanlagen nicht zu folgen.

- 2.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Begrenzung der Darstellung der Konzentrationszone 3 im Entwurf der Offenlage auf den in der Fortführung des Konzeptes für Windkraftpotenzialflächen ermittelten gesamten Eignungsbereich zwischen Asseltscher Weg und Zum Frauenmaad auszudehnen.
- 2.4)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, keine Bebauungsplanverfahren zur planungsrechtlichen Festsetzung von Windparks parallel zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ einzuleiten.
- 2.5)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange des BAIUDBw im Rahmen vorbereitenden Bauleitplanung ausreichend berücksichtigt und erst in der nachfolgenden Anlagengenehmigungsplanung konkret geprüft werden.
- 2.6)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass die vom Geologischen Dienst NRW angeführten Thematiken in der Begründung bzw. im Umweltbericht erörtert werden.
- 2.7)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau, Regionalniederlassung Niederrhein zur Kenntnis.
- 2.8)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege zur Kenntnis und stellt fest, dass die Belange der Bodendenkmalpflege im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung zu berücksichtigen sind.
- 2.9)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange der 110-kV-Leitung durch die zukünftige Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone 1 nicht beeinträchtigt werden.
- 2.10)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange des Artenschutzes im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanungen durch Festsetzung und Durchführung von CEF-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie und Monitoring berücksichtigt werden können.
- 2.11)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange des Trinkwasserschutzes bei der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Wasserschutzzonen IIIa und IIIb der Wasserschutzgebietsverordnung Emmerich-Helenenbusch durch Auflagen im Rahmen der Genehmigungsplanung ausreichend beachtet werden können.
- 2.12)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Kenntnis.
- 2.13)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bedenken des Straßenbaulastträgers der Bundesautobahn A3 zu entsprechen und die Grenzen der Konzentrationszonen 1 und 2 unter Berücksichtigung der Anbaubeschränkungszone nach § 9 Abs. 2 FStrG in einem Abstand von 100 m zum jeweiligen Fahrbahnrand festzusetzen.
- 2.14)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregungen und Bedenken der EGD zurückzuweisen und die durch Beschluss des Rates vom 12.05.15 bestimmte Begrenzung der Konzentrationszonen 2 und 3 gegenüber dem Bereich der Sondierungsflächendarstellung im GEP 99 zum weiteren Gegenstand des Verfahrens zu machen.
- 2.15)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung, den Anregungen der Naturschutzverbände nicht zu folgen und die Darstellung der Konzentrationszone 2 einschließlich der südwestlichen Teilfläche zum Gegenstand des weiteren Verfahrens zu machen.

- 3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss vom 26.08.2014 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 12.05.2015 zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ im Sinne des § 5 Abs. 2b) BauGB erneut dahingehend zu ändern, dass der Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wird und für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie ein Bereich in der Lage der aktuell im allgemeinen Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein dargestellten Konzentrationszone südöstlich der Autobahnanschlussstelle Emmerich sowie drei weitere im Anlageplan gekennzeichnete Bereiche im Ortsteil Klein-Netterden in der Lage zwischen Bundesautobahn A3, B 220, Bundesgrenze und Budberger Straße ins Verfahren eingestellt werden.
- 4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorgelegten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b) BauGB als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. **77. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Aufhebung der bisherigen Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;**
hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0704/2016

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam behandelt; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorgelegten Entwurf zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 14. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/2 - St.-Martinus-Stift -;**
hier: 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0705/2016

Vorsitzender Jansen teilt das Votum des Ortsausschusses Elten mit. Der Ortsausschuss Elten stimmt einstimmig mit 4 Enthaltungen dem Beschlussvorschlag zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab.

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Ursprünglich war die Erweiterung des Altenheimes in einem Gebäude parallel zur Sandstraße geplant. Die in der durchgeführten Bürgerbeteiligung umfangreich vorgetragenen Bedenken und weitere Überlegungen vom St. Martinus-Stift führten zu einer Änderung der Planung, so dass die Bedenken der Anwohner der Sandstraße als ausgeräumt zu betrachten sind. Die neue Planung sieht vor, an das bestehende Gebäude in Richtung Norden eine Erweiterung des Altenheimes vorzusehen. Nunmehr bedarf es einer erneuten Offenlage. Wenn die vorgezogene Bürgerbeteiligung zu einer Änderung der Planung führt wird keine formale erneute Bürgerbeteiligung vorgenommen; die Bürgerbeteiligung erfolgt in Form einer Offenlage. Die betroffenen Anwohner und die Bürger, die in der ersten Bürgerbeteiligung Bedenken vorgetragen haben, werden von der Verwaltung schriftlich über die Offenlage informiert.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass sich die Voraussetzungen geändert haben und durch die geänderte Planung die Anwohner der Schmidtstraße nunmehr stärker betroffen sind. Vor allen Dingen geht es auch um die rückwärtige Zuwegung. In der Planung für den Anbau wird eine neue Zuwegung betrachtet. Er ist der Meinung, dass die Anwohner der Schmidtstraße nochmals über eine Bürgerbeteiligung beteiligt werden sollten.

Herr Kemkes merkt an, dass die rückwärtige Zuwegung der Anwohner der Schmidtstraße auch Gegenstand in der ursprünglichen Planung war. Dort war neben dem Gebäude an der Sandstraße die rückwärtige Erschließung im Sinne der Anwohner auf Dauer zu sichern. Auch in der geänderten Planung ist dies so geplant.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Bedenken gegen die planungsrechtliche Vorbereitung eines Anbaues an der Sandstraße mit der vom Antragsteller geänderten Planung eines Anbaues an der nordwestlichen Fassade des bestehenden Heimgebäudes des St.-Martinus-Stiftes ausgeräumt sind.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Fahrweges hinter den Grundstücken an der Schmidtstraße im Bebauungsplanentwurf eine Fläche für ein Fahrrecht festzusetzen und die Verwaltung zur Vermittlung einer privatrechtlichen Vereinbarung zur dinglichen Sicherung der Nutzung zwischen Kirche und Anliegern zu beauftragen.

- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Bedenken gegen die Festsetzung einer geschlossenen Bauweise im Bebauungsplanentwurf ausgeräumt sind.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung im Bebauungsplanentwurf vor Durchführung der Offenlage noch einen Nachweis der Verträglichkeit der nordöstlich des Bauvorhabens vorgesehenen Stellplatznutzungen in Bezug auf den Schutzanspruch der benachbarten Wohnnutzungen zu führen.
- 1.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.
- 1.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anmerkungen der Unteren Landschaftsbehörde als Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung als vorläufigen Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

15. Straßenausbau Goebelstraße; hier: Beschluss zur Ausführung Vorlage: 05 - 16 0706/2016

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Seinerzeit war ein beidseitiger Radweg geplant, die Straße schmaler auszugestalten, die Bäume zu entfernen und durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen. Aufgrund veränderter Gesetzgebung ist diese Variante in der Form nicht mehr realisierbar. Lt. Landschaftsschutzgesetz handelt es sich um eine Allee, welche im Alleenkataster aufgeführt ist. Verwaltungsseitig wurden im Vorfeld umfassende Gespräche geführt; alle verwaltungsseitig vorgetragenen Argumente haben nicht dazu geführt, dass die Bäume entfernt werden dürfen. Es kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, wobei der Erfolg dahingestellt sein mag. Dennoch haben die Bürger den Wunsch und somit wird die Verwaltung eine entsprechende Ausnahmegenehmigung in die Sitzung des Beirates am 24.05.2016 einbringen. Je nach Entscheidung wird die Verwaltung eine der beiden Varianten zum Ausbau der Goebelstraße weiterführen.

Vorsitzender Jansen schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahin gehend zu ergänzen, dass, wenn der Beirat der Ausnahmegenehmigung nicht zustimmt, der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Vorlage nochmals berät und über eine der beiden Varianten beschließt.

Mitglied Schaffeld kann sich dem so anschließen. Die Straße ist nicht nur wegen der Bäume sondern auch wegen der hohen Nutzung von Schulkindern kritisch zu betrachten. Es sollte alle Eventualitäten mitbedacht werden. Die Straße muss fahrradtauglich werden; egal ob ein- oder beidseitig. Es kann nicht sein, dass

man das Klimaanpassungskonzept beschließt und nunmehr Bäume fällt. Für eine mögliche Ersatzpflanzung sollte man evtl. den hinteren Bereich der Goebelstraße in Richtung Bredenbachstraße in die Betrachtung mit einbeziehen; evtl. könnten in dem Bereich Ersatzbäume gepflanzt werden. Ganz wichtig ist, dass die unterschiedlichen Interessen (Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Klima, Naturschutz) abgewogen werden.

Mitglied Sigmund wirft ein, dass man das soeben beschlossene Klimaanpassungskonzept durch diese Maßnahme aus den Augen zu verlieren droht. Die Entscheidung obliegt nunmehr dem Beirat, welche der beiden Lösungen zum Tragen kommt. Aus seiner Sicht ist eine nachhaltige und ganzheitliche Lösung erforderlich, die einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt. Er stellt die Frage an die Verwaltung, über die Einrichtung einer Fahrradstraße mit nachrangigem KFZ-Verkehr unter Wahrung des Bestandsschutzes für lebendige Allee-bäume nachzudenken und in der heutigen Sitzung keine Entscheidung zu treffen. Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung sollte parallel zum Verfahren Ausnahmegenehmigung die Thematik „Einrichtung Fahrradstraße mit nachrangigem KFZ-Verkehr“ geprüft werden. Möglicherweise ergeben sich dadurch Förderperspektiven.

Mitglied Kaiser begrüßt die Festlegung als Allee. Er ist gegen die Beantragung der Ausnahmegenehmigung und ist dafür, die Variante 2 umzusetzen.

Auf Nachfrage von Mitglied Tapaß teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass sich bereits geschlossene Vereinbarungen nicht gegen das normative Gesetz wehren können. Die Allee wurde vom Landesgesetzgeber unter Schutz gestellt und hindert die Kommune nun an der Umsetzung der Planung. Herr Kemkes ergänzt, dass die Aufnahme ins Alleenkataster nach der Beschlussfassung zur ersten Bürgerbeteiligung erfolgt ist. Den Bürgern wurde von Anfang an mitgeteilt, dass die Maßnahme erst dann begonnen wird, wenn der Förderbescheid vorliegt. Die Kostensteigerung ist den Bürgern erklärt worden; die ursprüngliche Kostenschätzung war aus dem Jahre 2008. Im Zuge der Untersuchung des Straßenaufbaues wurde festgestellt, dass der Straßenaufbau mit Teer belastet ist, der entsprechend gesondert entsorgt werden muss, was wiederum zu Mehrkosten führt. Auch der Schutz der Bäume während des Straßenausbaues bedeutet Mehraufwand (z. B. Wurzelschutz u. a.); diese Mehrkosten sind umlagefähig. Es ist nicht richtig, dass kein Radweg geplant ist; der Radweg soll in Form einer gesonderten Markierung dargestellt werden. Sicherlich ist das baulich nicht mit einem separat gebauten Radweg vergleichbar, aber es ist eine Verbesserung für Radfahrer gegenüber der heutigen Situation.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Kemkes, dass der ursprünglich angedachte Antrag für die Fördermittel als eine Maßnahme an verkehrswichtigen Straßen (u. a. Schulwegsicherung) eingestuft war. Die jetzige Maßnahme ist eine grundlegende Sanierung und Fördermittel können über einen anderen Förderpotopf beantragt werden. Es handelt sich um ähnliche Fördersätze wie bei dem Radwegeausbau. Hinsichtlich des Baubeginns für diese Maßnahme lässt sich keine Aussage machen. Alle beantragten Maßnahmen werden von der Bezirksregierung priorisiert. Bei der von der Stadt Emmerich am Rhein beantragten Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme zur Schulwegsicherung, die dann in der Priorisierung nach vorne rückt.

Mitglied Leyboldt fasst zusammen, dass die Thematik nach Entscheidung über den Befreiungsantrag vom Beirat des Kreises Kleve erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung nochmals vorgelegt wird. Er stellt den Prüfauftrag an die Ver-

waltung, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung eine Ausweisung als Fahrradstraße mit untergeordnetem Kfz-Verkehr zu prüfen und evtl. in die Planung einzubeziehen.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag nach Vorlage mit der nachfolgenden Ergänzung abzustimmen:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatschG i. V. m § 47a LG beim Landrat des Kreises Kleve zu stellen.

Nach Entscheidung des Beirates für oder gegen die Entfernung der Alleeabäume ist eine der beiden in den Bürgerinformationen vorgestellten Ausführungsvarianten, nach Förderzusage, umzusetzen.

Über die Entscheidung des Befreiungsantrages wird der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner nächsten Sitzung informiert. Ferner wird an die Verwaltung der Prüfauftrag gestellt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu prüfen, ob eine Ausweisung als Fahrradstraße mit untergeordnetem Kfz-Verkehr möglich ist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 16. Parken von Motorrädern auf dem "Alter Markt";
hier: Eingabe Nr. 7/2016 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein- Mitte -,
46446 Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0707/2016**

Mitglied Brouwer teilt für die Fraktion mit, dass man sich den Argumenten der Verwaltung anschließt. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob am Regenüberlaufbecken zu den bereits 2 vorhandenen Parkplätzen für Motorräder noch weitere Parkplätze ausgewiesen werden können. Ferner sollte geprüft werden, ob in Höhe der Societät durch ein entsprechendes Hinweisschild auf die Parkplätze hingewiesen werden kann.

Mitglied Tepas fragt, welche lt. Vorlage unterschiedlichen Nutzungen auf dem „Alter Markt“ stattfinden. Er wurde des öfteren darauf angesprochen und gefragt, ob der Kandelaber wieder aufgestellt werden könnte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass bereits bei den Diskussionen im Jahre 2006/2007 im Rahmen der Rheinpromenade darüber ausreichend diskutiert wurde. U. a. wurde ein großer Parkplatz auf dem „Alter Markt“ gefordert. Aus der damaligen Diskussion heraus war die Intention „den Fluss erlebbar machen“. Selbstverständlich finden auf dem Platz verschiedene Nutzungen statt: Parken, Fußgängerverkehr u. a. Im Rahmen des ISEK wird die Thematik nochmals diskutiert werden.

Mitglied Lindemann stellt den Antrag nach Vorlage mit dem nachfolgenden Prüfungsauftrag zu beschließen:

Stellungnahme der Verwaltung

Motorräder dürfen generell überall dort parken, wo es nicht verboten ist; entsprechend auch auf allen Parkplätzen. Dies bedeutet, dass eine spezielle Ausweisung von Motorradparkplätzen am RÜB nicht notwendig ist. Auch würde dies eine Reduzierung der Parkplätze für Pkw bedeuten. Da im Innenstadtbereich ein hoher Parkdruck (Krankenhaus, Sparkasse, Stadtverwaltung u. v. m.) herrscht sollte hiervon Abstand genommen werden.

Die Verwaltung wird auf Höhe der Societät, entsprechend dem Hinweis für Wohnmobile, einen für Motorräder einrichten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt die Ausweisung von Parkflächen für Motorräder auf dem Alten Markt ab.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob weitere Parkflächen am Regenüberlaufbecken für Motorräder ausgewiesen werden können. Ferner soll sie prüfen, ob ein entsprechendes Hinweisschild in Höhe der Societät aufgestellt werden kann, welches auf die Parkflächen für Motorräder hinweist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 17. Antrag auf bauliche Veränderung des Rad-/Gehweges an der Einmündung Seufzerallee/van-Gülpen-Straße;
hier: Eingabe Nr. 8/2016 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte
Vorlage: 05 - 16 0702/2016**

Mitglied ten Brink regt an, die rechten Bordsteine der Seufzerallee auf den letzten 5 m vor der van-Gülpen-Straße abzusenken. Die Radfahrer sollten früher auf den Bürgersteig geführt werden; vor dem Hintergrund der Sicherheit der Schüler. Mitglied Tepas erinnert sich, dass diese Frage bereits mehrfach gestellt wurde und die Antwort der Verwaltung war, dass die Maßnahme aufgrund der Fördergelder so ausgebaut wurde.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag zuzüglich der nachfolgenden Ergänzung abstimmen:

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Radfahrer früher auf den Bürgersteig geführt werden können und die

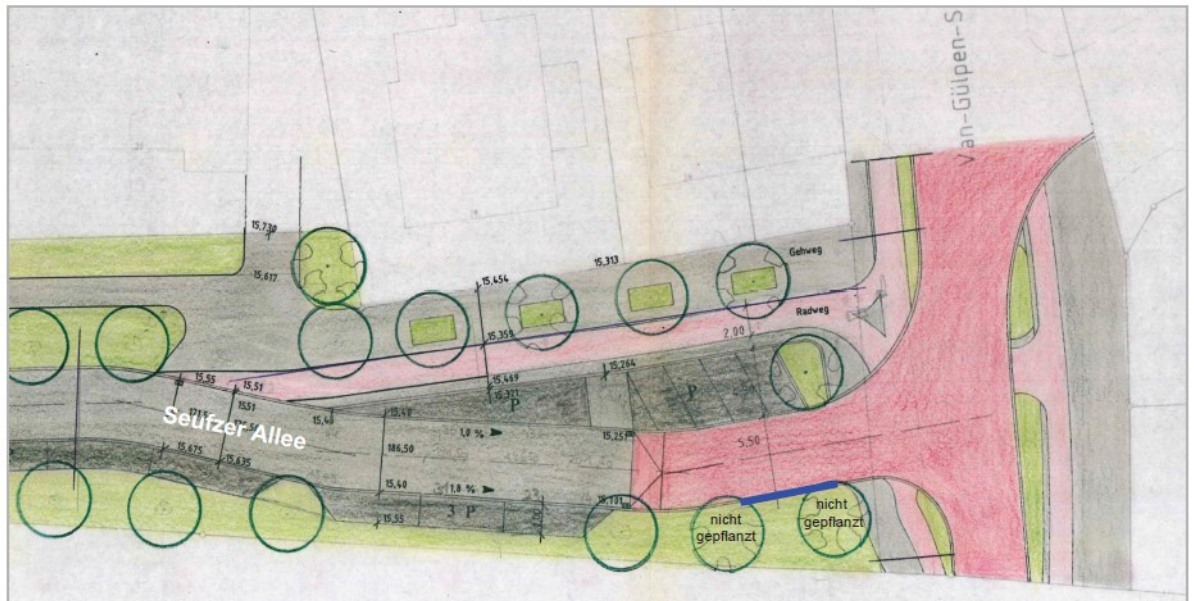
rechten Bordsteine auf der Seufzerallee vor der van-Gülpen-Straße auf den letzten 5 m abgesenkt werden können. Ferner möge sie der Frage nachgehen, dass die Maßnahme aufgrund der damaligen Fördergelder entsprechend dem jetzigen Zustand ausgebaut werden musste.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Stellungnahme der Verwaltung:

Ausbauplan Auszug (1993) der Seufzer Allee



Die Kreuzung Seufzer Allee / van-Gülpen-Straße wurde 1992 / 1993 ausgebaut. Aus Platzgründen wurde damals auf einen beidseitigen Rad-, Gehweg verzichtet. Die bestehenden Baumstandorte ließen einen Radweg nur im Einmündungsbereich zu, ein einseitiger durchgehender Gehweg konnte errichtet werden. Radfahrer aus Richtung 's-Heerenberger Straße müssen die Fahrbahn benutzen, mit dem Kraftverkehr überfahren und können erst auf der van-Gülpen-Straße auf einen Radweg auffahren.

Da sich die Realschule in unmittelbarer Nähe zu dieser Einmündung befindet ist zu Schulbeginn und -ende mit Rad fahrenden Jugendliche zu rechnen, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten. So wird beobachtet, das Radfahrer von der Realschule in Richtung 's-Heerenberger Straße nicht wie die Straßenverkehrsordnung es vorsieht, die van-Gülpen-Straße 2-mal queren, sondern entgegen der Fahrrichtung fahren und in die Fahrbahn der Seufzer Allee einfahren. Sie überfahren dabei den blau markierten Bereich der einen Bordstein mit ca. 16 cm Höhe darstellt.

Um dieses Fehlverhalten nicht auch noch zu unterstützen und den ein oder anderen Jugendlichen vielleicht sogar davon abzuhalten hier entlang zu fahren, lehnt die Verwaltung einen Umbau der Bordanlage ab. In den letzten Jahren hat kein Unfall mit Radfahrern stattgefunden, es besteht somit keine Gefahrenlage. Die verkehrliche Situation ist unauffällig.

Die Änderung dieser unauffälligen und unfallfreien Situation wird abgelehnt.

Die Verwaltung strebt an, eine Umgestaltung des Einmündungsbereiches im Zuge der Errichtung des 3. Gleises und der daraus resultierenden Verlängerung des Brückenbauwerkes umzusetzen.

- 18. Antrag zur Sicherung Bahngleisquerung auf der Bahnhofstraße;
hier: Eingabe Nr. 9/2016 der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am
Rhein
Vorlage: 05 - 16 0708/2016**

Mitglied Lindemann führt aus, dass es entgegen der Aussage der Verwaltung sehr wohl Unfälle gegeben hat, wovon die Verwaltung keine Kenntnis hat. Er selbst ist vor einigen Jahren dort mit dem Rad verunglückt.

Mitglied Kaiser weiß zu berichten, dass ein Verunglückter seinen Unfall bei Gericht gemeldet hat und Klage eingereicht hat. Er fragt an, ob nicht die gleiche Sicherung wie beim Zubringer auf der „s Heerenberger Straße zum Chemiewerk in Form von Gummipuffern erfolgen kann.

Herr Kemkes erläutert, dass lt. Vorlage erstmal durch ein Schild auf die Gefahr hingewiesen wird. Des Weiteren finden derzeit Überlegungen mit dem Bahnbetreiber statt. Es existieren technische Vorkehrungen, wonach die Gleisrinne mit einem Kunststoffbelag ausgelegt wird und der sich zusammendrückt, wenn der Waggon drüber fährt und danach wieder ausdehnt. Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Verwaltung über das Ergebnis der Überlegungen mit dem Bahnbetreiber im Ausschuss für Stadtentwicklung berichten.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

19. Mitteilungen und Anfragen

**19.1. Fortführung Baumkataster;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund fragt an, wie und von wem in Emmerich das Baumkataster fortgeführt wird und wo es so dokumentiert ist, dass jeder Interessierte nachschauen kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass das Baumkataster von den Kommunalbetrieben Emmerich geführt wird. Er schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der zuständige Sachbearbeiter der Kommunalbetriebe das Verfahren vorstellt.

**19.2. Umfrage Umweltausschuss/Umweltschutzbeauftragter;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund teilt mit, dass derzeit eine Umfrage bezüglich Umweltausschuss/Umweltschutzbeauftragter in Emmerich durchgeführt wird. Seines Wissens nach sind für diese Aufgaben der Ausschuss für Stadtentwicklung zuständig. Er bittet darum, dass, sofern der entsprechende Antrag vorliegt, ein entsprechender Sachstandsbericht im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung vorgelegt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert das Prozedere. Sofern eine entsprechende Eingabe an den Rat gestellt wird, wird diese an den Fachausschuss ver

wiesen. Die Verwaltung erarbeitet eine entsprechende Stellungnahme, die dann im Fachausschuss vorgelegt wird. Er kann dem nur zustimmen, dass dies Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung sind und auch von diesem ausgeführt werden.

**19.3. Gegengutachten der BI "Rettet den Eltenberg";
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund teilt mit, dass das Gegengutachten der BI „Rettet den Eltenberg“ zur Machbarkeitsstudie in Elten vorgestellt wurde. Er stellt an die Verwaltung die Frage, ob sie sich inhaltlich mit dem Gegengutachten beschäftigt hat und ob man sich in einer der nächsten Sitzung um diese Thematik kümmern wird. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Verwaltung das Gegengutachten nicht vorliegt. Die Verwaltung hat lediglich einen Power-Point-Vortrag.

**19.4. Schließung BÜ Löwentor;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**

Mitglied ten Brink geht auf die geplante 3monatige Schließung des BÜ Löwentor aufgrund der Brückensanierung der B 220 ein.

Er macht den Vorschlag, den Bahnübergang einseitig offen zu halten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass es sich um eine Maßnahme des Landesbetriebes Straßen NRW handelt. Im Vorfeld sind alle Maßnahmen von der Verwaltung gefordert worden (Ersatzbrücke, Tagarbeit/Nacharbeit). Der zuständige Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW hat es im Pressegespräch deutlich dargelegt, warum z. B. eine Ersatzbrücke genauso viel Zeit erfordert wie die Sperrzeit am BÜ Löwentor. Die daraus resultierenden Fragen der straßenverkehrlichen Regelung sind zwischen dem Fachbereich 6, der Polizeibehörden und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ausführlich besprochen worden. Bei einer so umfänglichen Maßnahme kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass es so abläuft, wie geplant ist, so laut Aussage des Landesbetriebes Straßenbau NRW. In den ersten beiden Wochen der Baumaßnahme werden die Verkehre sehr genau beobachtet werden, um entsprechende Anpassungsmaßnahmen vornehmen zu müssen. Mit der geplanten Baumaßnahme haben sich zahlreiche Verkehrsexperten beschäftigt.

Mitglied Brouwer könnte sich vorstellen, dass der bisherige Schrankenbetrieb aufrecht erhalten bleiben kann und lediglich für den PKW-Verkehr durch entsprechende Maßnahmen in Gänze gesperrt wird, so dass eine Überquerung der Fuß- und Radfahrer möglich ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass die Thematik im Rückblick auf behinderte Menschen und deren Mobilität im Fachbereich 6 und die anderen zuständigen Behörden nochmals geprüft wird.

**19.5. Baumfällung Lobither Straße/Einmündung Zevenaarer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen fragt an, ob der Verwaltung mittlerweile der Grund bekannt ist, warum ein Baum Lobither Straße/Einmündung Zevenaarer Straße gefällt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung (KBE)

Das Sturmtief Andrea verursachte bei der Kastanie am 05.01.2012 einen Kronenbruch, worauf der Baum gefällt werden musste. Es wurde zunächst, da die Krone den Kreuzungsbereich beeinträchtigte, das Kronenholz entfernt wurde. Der Reststamm wurde vor einigen Wochen durch die KBE entfernt.

**19.6. Sachstand VDSL-Netzausbau;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt fragt an, ob geplant ist, einen neuen Sachstandsbericht zum VDSL-Netzausbau der Telekom vorzulegen und ob von Seiten der Telekom geplant ist, in Teilbereichen von Emmerich nachzubessern.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass hinsichtlich der gesamten Thematik zum Breitbandausbau in einer der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung geplant ist, eine Vorlage einzubringen. Die Vorlage wird sich mit der Fragestellung befassen, wie in den Ortsteilen eine Verbesserung erreicht werden kann.

20. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen bzw. Aufrufe aus dem Zuhörerraum.

Der Vorsitzende Jansen schließt um 19.35 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Mai 2016

Vorsitzender

Schriftführerin